

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Hamann (CDU) vom 23.03.12

und Antwort des Senats

Betr.: Nachforderungen aufgrund Abschluss der Architekturplanung zur Elbphilharmonie?

Der Presse ist zu entnehmen, dass die Kulturbehörde bestätigt habe, dass die Architekturplanung der Elbphilharmonie abgeschlossen sei. Auf Grundlage dieser endgültigen Pläne soll eine abschließende Kostenberechnung möglich sein, wie viel die Fertigstellung des Baus noch kostet.

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH (ReGe) wie folgt:

1. *Ist die Planung der Architektur der Elbphilharmonie seitens der Stadt abgeschlossen?*

Wenn ja, seit wann?

Wenn nein, wieso nicht?

Ja. Für alle Planungsleistungen, die nicht von noch ausstehenden Vorleistungen von ADAMANTA abhängen, ist die Objektplanung zum 31. Januar 2012 fertiggestellt worden.

2. *Ist die Planung auch von ADAMANTA/HOCHTIEF als abgeschlossen bestätigt worden?*

Wenn nein, wieso nicht?

Nein. Eine abschließende Stellungnahme der ADAMANTA zur Planeinstellung vom 31. Januar 2012 ist bisher nicht erfolgt.

3. *Hat ADAMANTA/HOCHTIEF ihre eigene Planung, abgeschlossen?*

Wenn nein, wann soll die Ausführungsplanung abgeschlossen werden?

Nein. Maßgebliche Planungsleistungen der ADAMANTA, insbesondere im Bereich TGA, stehen noch aus. Die Erfüllung dieser ausstehenden Leistungen liegt im Verantwortungsbereich der ADAMANTA.

4. *Wurden gegenüber der Stadt auf Grundlage der seitens der Stadt abgeschlossenen Planung konkrete Nachforderungen von ADAMANTA/HOCHTIEF gestellt?*

Wenn ja, in welcher Höhe?

Nein.

5. *Wann ist mit ersten Verhandlungsergebnissen zu Nachtragsforderungen zu rechnen?*

Entfällt.